## Erläuterungen:

Nach der mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2015 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der "Parkgarage Kreishaus" des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Das Entgelt für Nichtbedienstete / Kurzparker beträgt

Montag bis Samstag von 00.00 - 24:00 Uhr je angefangene Stunde 1,10 €, Sonn- und Feiertag von 00.00 - 24:00 Uhr je angefangene Stunde 0,50 €, bei einem Tageshöchstsatz von 7,50 €.

Die Dauermonatsmiete beträgt 85,00 €.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, für das Parkhaus ein Freizeitticket zum Preis von monatlich 35,00 € anzubieten, mit dem das Parkhaus außerhalb der regulären Arbeitszeit von Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 05:30 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig genutzt werden darf.

Dieser Tarif beinhaltet aus Sicht der Gebäudewirtschaft Vorteile:

- Potential zur Kundengewinnung und -bindung durch Erweiterung des Tarifangebotes in den Randzeiten
- Förderung der Auslastung des Parkhauses an Wochenenden
- Bequeme und schnelle Abwicklung für den Nutzer durch Ein- und Ausfahrt mit kontaktloser Parkkarte statt Papierticket

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

## **Anhang:**

Anhang 1 – erweiterte Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"